

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.02.2013
BV-0025/2013
öffentlich

| | |
|-------------|-------------------|
| Amt: | Hauptamt/Finanzen |
| Bearbeiter: | Pessel |

| | |
|---------------|------------|
| Datum: | 31.01.2013 |
| Aktenzeichen: | |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|----------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel. | enthal. |
| Hauptausschuss | 14.02.2013 | | | | | | | |
| Gemeinderat | 14.02.2013 | | | | | | | |

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Etablierung des elektronischen Mandatsarbeitsplatzes MANDATOS für die Gremien der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die Einführung des elektronischen Mandatsarbeitsplatzes auf der Basis neuer mobiler Endgeräte (iPad mit Mandatos-App) vorzubereiten und bis zum 30.06.2013 umzusetzen.

Keindorff

Siegel

Allgemeiner Sachverhalt

Das Wirken der Gemeindeorgane und der gemeindlichen Gremien nimmt im Arbeitsprozess der Verwaltung einen hohen Stellenwert ein und zieht sich in Gänze durch alle Abteilungen, Fachbereiche und Ämter. Durch die wirtschaftliche Kraft der Einheitsgemeinde Barleben ist das Aufkommen an Informations- und Beschlussvorlagen im Vergleich zur Größe und Einwohnerzahl als überdurchschnittlich zu charakterisieren. Daher wurde im Jahr 2004 der Umstieg auf eine elektronisch gestützte Sitzungsvorbereitung und –begleitung in Form des Sitzungsmanagementsystems SESSION vollzogen.

Nach Etablierung und Konsolidierung des Systems wurde im Jahr 2007 damit begonnen Inhalte für die Öffentlichkeit in Form des Bürgerinformationssystems zu schaffen. Dieses steht seit 2008 zur Verfügung.

Ab 2009 wurde mit der Erprobung des elektronischen Mandatsarbeitsplatzes MANDATOS begonnen. In zwei Wellen wurden 22 Mandatsträger und 2 Verwaltungsmitarbeiter mit Endgeräten (Laptops) ausgerüstet um die nötigen Sitzungsunterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen (IV-0018/2012).

Durch die rasante Entwicklung im Bereich der Endgerätetechnik wurde Ende 2010 die Entwicklung einer Anwendung für neue mobile Endgeräte (Applikation = App) in Kooperation mit der Kommunalen IT-Union e. G. und dem Verfahrenshersteller Somacos unterstützt. Zum Einsatz kam diese Anwendung bei einem Testbenutzer seit Ende 2011. Die Erfahrungen mit der App waren durchweg positiv. Eine nötige prognostizierte Fortentwicklung (siehe o. g. IV) hat ebenso stattgefunden. Die Ergebnisse des Einsatzes der App wurden auf einem Treffen der MANDATOS-Nutzer am 18.12.2012 vorgestellt. In der Grundaussage wurde die Einführung und Bereitstellung der Endgeräte angeregt.

Verfahrensweise zu den derzeit im Einsatz befindlichen MANDATOS-Laptops

Die derzeit im Einsatz befindlichen Laptops wurden über eine Laufzeit von 60 Monaten bei der Kommunalen IT-Union e. G. gemietet. Die Laufzeit ist derzeit noch nicht abgelaufen. Am 04.02.2013 konnten die Konditionen zur Anpassung der laufenden Verträge und zum Einsatz der neuen mobilen Endgeräte geklärt werden. Die Laptops besitzen einen Restwert von 535,50 EUR/Stück. **Die Geräte können durch interessierte Ratsmitglieder zum genannten Preis angekauft werden.** Die übrigen Geräte werden durch die Gemeinde angekauft und für die Erneuerung der in der Gemeinde eingesetzten Laptops verwendet. Der bestehende Vertrag mit der KITU wird um die entsprechende Tilgung für die Geräte reduziert, so dass nur noch die Dienstleistungskosten für die Betreuung der Mandatsträger (Hotline, technische Unterstützung, ggf. Schulungen) verbleiben.

Etablierung neuer Endgeräte

Der Einsatz der MANDATOS-App setzt die Verwendung mobiler Endgeräte der Marke Apple iPad voraus. Diese Geräte wurden bereits über einen längeren Zeitraum getestet und haben ihre Einsatzreife und Tauglichkeit bewiesen. Die Geräte schließen die derzeit bestehende Lücke bei Grundkriterien wie Akkulaufzeit, Gewicht, Bedienerfreundlichkeit und Aktualisierungsverhalten der Software.

Für einen flächendeckenden Einsatz der Geräte in den Gremien der Gemeinde Barleben müssen 41 Endgeräte beschafft werden. Hier sind ggf. vorhandene Dopplungen in der Gremiumsmitgliedschaft bereits berücksichtigt. Weiterhin muss für jedes Endgerät ein entsprechender Mobilfunkvertrag zur Datenübertragung abgeschlossen werden. Dies hat zum einen den Zweck den Mandatsträgern auch außerhalb des Intranets der Gemeinde oder der heimischen Netzwerkkumgebung den Zugriff auf die Unterlagen (Herunterladen der Dokumente) und den Empfang von Einladungen und Informationen über den ebenfalls zur Verfügung gestellten E-Mail-Account zu ermöglichen. Zum anderen stellt der Mobilfunkvertrag auch eine Rückfallebene zur Sicherung der Kommunikation und des Datenempfangs dar, falls die o. g. Verbindungen im Störfall nicht zur Verfügung stehen sollten.

Eine entsprechende Ausstattung der Mandatsträger setzt sich mit den damit verbundenen Kosten wie folgt zusammen:

Kostenschätzung für 41 Arbeitsplätze per 07.03.2013:

| Einmalige Kosten EUR | Einzelkosten | Gesamtkosten |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Endgeräte (iPad 32 GB Wifi+cellular) | 729,00 | 29.889,00 |
| Ausstattung (Tasche, Stift) | 75,00 | 3.075,00 |
| Lizenzkosten (Mail etc.) | 81,00 | 3.321,00 |
| Schulung | | 2.000,00 |

| Laufende Kosten EUR p. a. | Einzelkosten | Gesamtkosten |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Pflegekosten MANDATOS-App | 26,00 | 12.792,00 |
| Mobilfunkvertrag | 20,00 | 9.840,00 |

Die endgültigen Preise ergeben sich erst nach feststehen der absoluten Teilnehmerzahlen für den Einsatz der neuen Endgeräte, eine entsprechende verbindliche Abfrage geht den Mandatsträgern zu.

Mit dem Einsatz der Geräte können auch weitere Services für die Mandatsarbeit genutzt werden.

1. eigene Mandats-Mailadresse (name.mandatos@barleben.de)
2. Möglichkeit des Zugriffs auf das Internet zu Recherche- und Informationszwecken
3. Nutzung des vollen Funktionsumfangs des mobilen Endgerätes für weiterführende Zwecke¹

Voraussetzung für die Etablierung neuer Endgeräte

Durch die Einführung der neuen Endgeräte soll der Prozess der Sitzungsvorbereitung, -betreuung und –durchführung rationalisiert werden. Eine Mischform der Zusendung von elektronischen Unterlagen und Papierunterlagen steht diesem Ziel diametral entgegen. Für eine effiziente Sitzungsvorbereitung ist ein Durchdringungsgrad von 75 v. H. unbedingt erforderlich. Die Kosten-Nutzenschwelle liegt somit bei einer Anzahl von 31 eingesetzten Endgeräten. Unterhalb dieser Marke ist eine Fortführung der elektronischen Mandatsarbeit nicht wirtschaftlich. Eine Akzeptanz bei einer Anzahl von weniger als 31 Mandatsträgern impliziert somit die komplette Einstellung der elektronischen Zurverfügungstellung von Sitzungsunterlagen. Im Idealfall werden die Endgeräte flächendeckend (41) eingesetzt. Hiermit würde der maximale Nutzen für die Vereinfachung des Sitzungsdienstes erreicht.

Um die absoluten Teilnehmerzahlen für den Einsatz der neuen mobilen Endgeräte qualifizieren zu können ist eine Unterschrift der Mandatsträger auf der „Verbindlichen Zusicherung zum Einsatz des elektronischen Mandatsarbeitsplatzes (Mandatos App) für die Gremien der Gemeinde Barleben“ unabdingbar.

Die Aushändigung der Endgeräte ist an eine verpflichtende Schulung und Einweisung in die Geräte geknüpft. Die Entgegennahme der Geräte als Arbeitsmittel beeinflusst das Zustandekommen der ordnungsgemäßen Ladung im Sinne von §53 Abs. 1 GO LSA i.V. m. §51 Abs. 4 GO LSA. Zwar wird die Einladung zur Sitzung bis zur Einführung einer rechtsverbindlichen dokumentierbaren elektronischen

¹ Für die Nutzung der Geräte über die Funktionen des Ratssitzungsdienstes hinaus ist eine Apple-ID einzurichten, bzw. bestehende Apple-ID zu verwenden, die mit folgenden Zahlungsmethoden bedient werden kann: Kreditkarte, Click-and-Buy-Konto, iTunes Karte für Guthabenaufladung.

schen Ladung (über DE-Mail) weiterhin in Briefform an die an den Sitzungen teilnehmenden Mandatsträger zugehen, die nötigen Unterlagen werden nach einer 6 monatigen Übergangsphase aber nicht mehr in Papierform ausgegeben, sodass der Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen auf der elektronischen Plattform den Zugang im heimischen Postkasten ersetzt. Eine Information über das Vorhandensein neuer Sitzungsunterlagen wird aus Servicegründen bereits bei Freigabe der Unterlagen auf dem o. g. Mail-Postfach des Mandatsträgers eingestellt, diese hat aber keine rechtliche Wirkung.

Die Fortnutzung des bereits an eine Vielzahl von Mandatsträgern ausgerollten Ratsinfoportals über die Webseite der Gemeinde Barleben wird auch nach Etablierung der neuen Endgeräte sichergestellt. Im Vorfeld der Einführung erfolgt eine flächendeckende Vergabe von Zugangsdaten für alle Mandatsträger und Sachkundigen Einwohner. Die Nutzung des Ratsinfoportals ersetzt aber nicht die rechtsverbindliche Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen wie oben beschrieben. Es soll der Information dienen falls eines der ausgegebenen Endgeräte am Aufenthaltsort des Mandatsträgers nicht verfügbar ist, bzw. anderweitig schnell auf die bereits bereitgestellten Sitzungsunterlagen zugegriffen werden soll.

Zurverfügungstellung der Endgeräte

Die Endgeräte werden den Mandatsträgern für die Gremiumsarbeit inklusive der Ausrüstungsgegenstände kostenneutral zur Verfügung gestellt. Anderweitig anfallende Kosten die nicht mit der Gremiumsarbeit in Verbindung stehen, werden durch die Verwaltung nicht getragen und sind selbständig zu finanzieren (App-Käufe für den nicht mandatsbezogenen Gebrauch etc.).

Nach dem Ausscheiden aus den Gremien der Gemeinde Barleben bzw. nach Abschluss der Wahlperiode werden die Geräte in den Bestand der Gemeinde zurück überführt und je nach Zustand und Nutzbarkeit in der nächsten Wahlperiode wieder eingesetzt.

Rechtsgrundlage
§62 Abs. 1 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | 250,00 |
|-------------------------------|---------------|

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3) Finanzierung | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) | | | | |
|--|--------------------------------------|---|---|------------------------|-----------------|-----------|--|
| | | <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eigenanteil zogene</td> <td style="width: 50%;">Objektbe- Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>(i.d.R.= se/</td> <td>(Zuschüs-</td> </tr> </table> | Eigenanteil zogene | Objektbe- Einnahmen | (i.d.R.= se/ | (Zuschüs- | - Abschreibungen auf angeschaffte Geräte |
| Eigenanteil zogene | Objektbe- Einnahmen | | | | | | |
| (i.d.R.= se/ | (Zuschüs- | | | | | | |

| | | | | |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|-------------|
| ca. 38.500 € | ca. 23.000 € | Kreditbedarf) € | Beiträge) € | ca. 7.500 € |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|-------------|

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | betreffende Buchungsstelle |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input checked="" type="checkbox"/> JA | 11104.5429020 |
| <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> NEIN | 11104.0822000 |
| | | 11104.0121010 |

Anlagen

keine